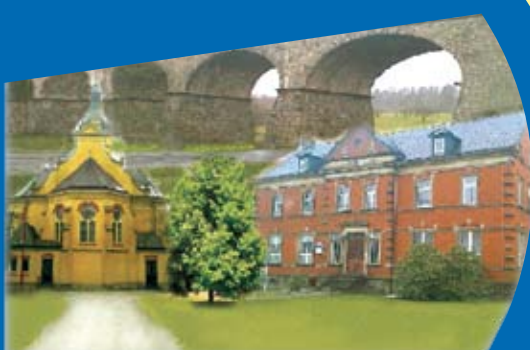




GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

09. Mai 2014 | Jahrgang 6

EIN FEST
AM 28.06.2014
STEHT BEVOR!
SEITE 5

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz - Jons Anders

allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. - Do. 8.00-12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 - 18.00 Uhr und Do. 13.00 - 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet

am 15.05.2014 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz statt.

Gratulation...

den Großschweidnitzer Senioren

Herr Kurt Werner

am 16.05. zum 80. Geburtstag

Herr Günter Werner

am 18.05. zum 80. Geburtstag

Herr Wolfhard Lehnert

am 31.05. zum 70. Geburtstag

Herr Gert Seibt

am 31.05. zum 75. Geburtstag

Herr Peter Große

am 03.06. zum 70. Geburtstag

Frau Erika Dietrich

am 10.06. zum 90. Geburtstag

Beschlüsse des Gemeinderates vom 10.04.2014

Beschluss Nr. 130/2014

Benennung:

Beseitigung Hochwasserschäden Großschweidnitz – Instandsetzung Ebersdorfer Weg, Neubau Brücke –

1. Nachtrag zum Vertrag vom 16.04. / 25.05.2011

Inhalt:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 10.04.2014 den Nachtrag 1 – Vergabe von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau in Höhe von 12.789,89 € an das Ingenieurbüro Horst Alte GmbH, Maukendorf am Wald 38, 02997 Wittichenau, zu vergeben.

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Großschweidnitz, den 13.03.2014

Jons Anders
Anders, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Großschweidnitz

Am Sonntag, 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

1. In der Gemeinde Großschweidnitz werden hiernach die Europawahl, die Kreistagswahl und die Kommunalwahl gemeinsam in der Ernst-Thälmann-Straße 63 durchgeführt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Großschweidnitz bildet einen gemischten Wahlbezirk. In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1 A, Zi. 105 zur Einsichtnahme aus bzw. ist im Internet einsehbar. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 15.00 Uhr im Technischen Rathaus Löbau, Johannisstraße 1 A zusammen (BWV 18 im Zimmer 107 und BWV 19 im Sitzungszimmer des Bauamtes). Die Wahlbriefe der Briefwähler aus Großschweidnitz für die Wahl des Europäischen Parlaments werden mit in Löbau ausgezählt. Der Briefwahlvorstand in Großschweidnitz für die Ermittlung des Ergebnisses der Kreistags- und Kommunalwahl tritt 17.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Großschweidnitz zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass, bei Unionsbürgern einen gültigen Identitätsausweis, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei dem Wahlvorstand abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament	- weißlich
Kreistag Görlitz	- hellblau
Kommunalwahl Großschweidnitz	- orange

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 3.1. Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** (weißlicher Stimmzettel) hat jeder Wähler **eine Stimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei / Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung sowie die jeweils ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- 3.2. Bei der **Kreistagswahl und der Kommunalwahl** hat jeder Wähler jeweils **drei Stimmen**.

Fortsetzung auf Seite 2

Diese Stimmzettel enthalten:

1. unter fortlaufender Nummer die für das jeweilige Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs.5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familien- und Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 (2) KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen auf den Stimmzetteln aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf den Stimmzetteln den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben möchte, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit den Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1. Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann

- bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Görlitz in dem der Wahlschein ausgestellt ist oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2. Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebietes des Landkreises, der Stadt Löbau bzw. der jeweiligen Ortschaft, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des

für Sie zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen. (Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte während der allgemeinen Öffnungszeiten an die Gemeindeverwaltung Großschweidnitz.)

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

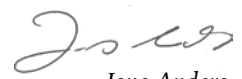
- einen amtlichen rosa Wahlschein,
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen orange farbigen Stimmzettel für die Kommunalwahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.3. Die **orangefarbenen und roten Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe belegt; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 StGB). Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als 20 Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18 Uhr unzulässig.

Löbau, 24. April 2014


Jons Anders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kreistags- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Großschweidnitz

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und für die gleichzeitig stattfindenden Kreistags- und Kommunalwahlen wird in der Zeit vom 05. bis 09. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeinde Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständig-

keit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird in Papierform geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann zu den o.g. Öffnungszeiten im Zeitraum vom **05. bis 09. Mai 2014**, spätestens jedoch am 09.05.2014 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen Sie wahlberechtigt sind. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Europawahl und eines Wahlscheines für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein zur Wahl des Europäischen Parlamentes hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz oder durch Briefwahl wählen. Wer einen Wahlschein zu den Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes - zur Kreistagswahl im Wahlkreis 6 des Landkreises Görlitz, zur Kommunalwahl in der Gemeinde Großschweidnitz oder durch Briefwahl wählen. (Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte während der allgemeinen Öffnungszeiten an die Gemeindeverwaltung Großschweidnitz).

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/ Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz (Briefwahlbüro) mündlich und schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder E-Mail gewährt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **noch am Wahltag, bis 15.00 Uhr** gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24. Mai 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Im Antrag sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** (siehe auch Rückseite der Wahlbenachrichtigung) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt ist.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die **Europawahl**
 - einen Wahlschein
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
 - einen amtlichen, freigemachten roten Wahlbriefumschlag mit der Bezeichnung der Ausgabestelle, der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, Wahlschein- u. Wahlbezirksnummer
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, freigemachten orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit der Bezeichnung der Ausgabestelle, der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, Wahlschein- u. Wahlbezirksnummer
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er auch die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die verschlossenen amtlichen Wahlbriefe mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel/n und dem unterschriebenen Wahlschein getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahl so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die **Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen

übersandt werden, zu entnehmen.

Sowohl der rote Wahlbrief für die Europawahl als auch der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG als Standardbrief unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Großschweidnitz, 24. April 2014


Jons Anders
Bürgermeister



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung B178 Niedercunnersdorf

Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG - Ausbauarbeiten 2014 -

Die Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 178 Niedercunnersdorf beabsichtigt im Jahr 2014 den grundhaften Ausbau der nachfolgend aufgeführten Wirtschaftswege sowie Pflanzmaßnahmen zu realisieren.

Maßnahme Maßnahmekennzahl Bezeichnung	Bemerkung
116-01 Wirtschaftsweg „Verlängerung Sonnebergweg“ und Baustraße	ab Sonnebergweg -Ende (Huschebeck) in Richtung Bierweg + Verlängerung als Baustraße bis Anschluss an den Wirtschaftsweg zur S 143, 310 m + 620 m, in 2014 befahrbare Tragschicht aus Mineralgemisch, in 2015 Betonpflasterspurweg bis zum Bierweg
116-03 Wirtschaftsweg „Langer Steg Teil 1“	Weg Niedercunnersdorf in Richtung Kleinschweidnitz ab Einfahrt Kläranlage, Länge 240 m, teilweise Ökoverbundpflaster teilweise sandgeschlämmte Schotterdecke
116-05 Wirtschaftsweg „Teil vom Ruheweg“	Niedercunnersdorf (östlicher Ortsrand) ab Ende der Asphaltstrecke bis zum feldseitigen Eingang der Gärten, Länge 270 m, sandgeschlämmte Schotterdecke
112-03 Wirtschaftsweg „Teil vom Bierweg“	Ortsausgang Niedercunnersdorf in Richtung Ottenhain an der Putenmast), ab Ende Asphalt-strecke Länge 335 m, Ausbau in Asphalt, in 2014 Durchlass am Teich, in 2015 Wegebau
516-04 Feldhecke	Feldhecke entlang der B 178, Lückenschluss zwischen den vorhandenen Pflanzungen, Länge 100 m, Breite 6 m
517-03 Erweiterung Auwald	Gehölzpflanzungen am Auwald, zwischen Ottenhainer Straße und Cunnersdorfer Wasser gelegen, Fläche 2500 m ²

Die „Verlängerung Sonnebergweg“ und die Baustraße dienen mit der 2014 herzustellenden Qualität der befahrbaren Tragschicht als Voraussetzung für den Ausbau des Sonnebergweges von Ottenhain zum Sonneberg im Jahr 2015. Nach dessen Fertigstellung erhält die „Verlängerung Sonnebergweg“ eine Pflasterspurbefestigung.

Für den „Teil vom Bierweg“ wird 2014 der Durchlass am Teich gebaut. Im nachfolgenden Jahr erfolgt der Ausbau des Fahrweges.

Weitere Baumaßnahmen und Pflanzungen werden 2015 folgen.

Die Finanzierung der Maßnahmen ist abgesichert. Entsprechend vorliegender Finanzierungsvereinbarungen werden Teilnehmerbeiträge nur von den in den bereits vorliegenden Vereinbarungen aufgeführten Teilnehmern erhoben. Der vorläufige Beitragsmaßstab wurde in der Teilnehmerversammlung vom 21.03.2013 vorgestellt. Einwände wurden keine erhoben.

Über die geplanten Maßnahmen und die Finanzierung des Wege- und Gewässerplans wurde in den Teilnehmerversammlung 21.03.2013 umfassend informiert. Alle Unterlagen zum Wege- und Gewässerplan haben vor der Teilnehmerversammlung 4 Wochen in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Löbau, Großschweidnitz und (ehem.) Niedercunnersdorf zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die detaillierten Unterlagen zur Realisierung der oben aufgeführten Maßnahmen können während der Sprechzeiten des Landratsamtes bei der

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 178 Niedercunnersdorf

beim Landratsamt Görlitz, Abt. Flurneuordnung
02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 511

durch die Beteiligten des Verfahrens eingesehen werden. Um telefonische Anmeldung unter 03585/442940 oder 03585/442941 wird gebeten.

Einwendungen und Hinweise sowie Ansprüche auf entstehende Entschädigungsleistungen können von den Beteiligten innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Information im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau schriftlich unter der oben genannten Adresse eingereicht bzw. angemeldet werden.

Löbau, den 10.04.2014

gez. Steffen Schneide
Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergemeinschaft

Immobilienangebot der Gemeinde

Die Gemeinde Großschweidnitz als Eigentümerin verkauft nachfolgendes bebaute Grundstück in der Gemarkung Großschweidnitz:

Teilfläche mit einer Größe von ca. 1940 m² aus dem Flurstück 97/15.

Das Grundstück befindet sich in süd-östlicher Ortsrandlage und liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungs-/Flächennutzungsplan. Das Grundstück ist über die öffentliche „Käthe-Kollwitz-Straße“ erreichbar.

Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit Gewerbeeinheit sowie einem Garagen-/Schuppengebäude. 4 von 5 Wohneinheiten sind vermietet, die Gewerbeeinheit weist Leerstand auf.

Der Verhandlungspreis liegt bei 130.000,- EUR.

Ein Verkehrswertgutachten liegt vor und kann eingesehen werden.

Die Erwerbsangebote für das vorgenannte Grundstück mit Darlegung der zukünftigen Nutzung sowie unter Beifügung eines Finanzierungsnachweises richten Sie bitte schriftlich an:

Gemeinde Großschweidnitz
Bürgermeister, Herr Anders
Ernst-Thälmann-Straße 63
02708 Großschweidnitz



Zahlungserinnerung

Die Stadtkasse Löbau, im Auftrag der Gemeinde Großschweidnitz, macht darauf aufmerksam, dass am **15.02.2014** folgende Abgaben fällig waren:

- **Grundsteuer A und B** I. Quartal
- **Gewerbesteuervorauszahlung** I. Quartal

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben im Rückstand sind, werden gebeten, die Rückstände

bis spätestens 22.05.2014

unter Angabe des Kassenzeichens auf das nachstehend genannte Konto der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz zu überweisen oder zu den bekannten Sprechzeiten einzuzahlen.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE05 8505 0100 3000 2116 66
BIC: WELADED1GRL

Nach Ablauf dieser Frist wird das kostenpflichtige Mahnverfahren bzw. anschließende Vollstreckungsverfahren eingeleitet und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976, § 240, folgender Säumniszuschlag erhoben:
für jeden angefangenen Monat, vom Tag der Fälligkeit an gerechnet, eins von Hundert (1%) des auf volle 50,00 € abgerundeten Betrages.

Weiter erinnert die Stadtkasse daran, dass die Abgaben für **das II. Quartal bis zum 15.05.2014** zu entrichten sind.

Stadtkasse Löbau
gez. Hilbig, Kassenleiterin

Feiern Sie mit uns Einweihung des Gemeindezentrums, des Museums der Gemeinde und Schützenfest

Wir laden alle Einwohner der Gemeinde, deren Gäste und Besucher ganz herzlich am 28.06. ab 16.00 Uhr auf den „Festplatz der Gemeinde“ am Gemeindezentrum ein.

Die Gemeinde und der Schützenverein feiern zusammen. Ab 16.00 Uhr erfolgt die feierliche Eröffnung durch den Bürgermeister und den 1. Schützenmeister.

Danach gibt es Kaffee & Kuchen, musikalische Umrahmung, Spiel, Sport und Spaß.

Für Essen und Getränke ist durch die Schützen reichlich gesorgt und am Abend wird zum Tanz aufgerufen.

Fundbüro

Am 19.04.2014 wurde am Buswendeplatz Großschweidnitz ein Handy gefunden. Abzuholen ist dieses in der Gemeindeverwaltung.

**Schulanmeldung
Schuljahr 2015/2016**

Wilhelm-Tempel-Grundschule
OT Niedercunnersdorf
Obercunnersdorfer Str. 11
02708 Kottmar
Tel. 035875/60240

Gemäß § 27 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen werden mit dem Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zur Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes können pädagogisch-psychologische Testverfahren herangezogen werden. Zusätzlich können mit Zustimmung der Eltern bereits vorhandene Gutachten einbezogen werden.

Anmeldepflichtig sind für die Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf, Kinder der Gemeinde Großschweidnitz und der Ortschaften Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Kottmarsdorf, Ottenhain der Gemeinde Kottmar.

Die Anmeldung durch die Eltern findet am Montag, dem 08.09.2014, zwischen 08.00 und 16.00 Uhr in der Wilhelm-Tempel-Grundschule statt. Die Teilnahme der Kinder ist nicht zwingend notwendig.

Zur Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

gez. Peter Kubenz
Schulleiter

Wilhelm-Tempel-GS
Niedercunnersdorf

Bürgerpolizist

Die Sprechstunde findet nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 0 35 85 / 86 52 14, 0 34 / 13 46 27 01 61 oder tino.syckor@polizei.sachsen.de in der Bücherei der Gemeinde statt. Bei eiligen Sachen kann jederzeit die 110 oder die 0 35 85 / 86 50 kontaktiert werden.

Tino Syckor, Bürgerpolizist

Seniorenverein

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Vorstand kann mit Freude feststellen und sicher im Namen aller sagen, dass der „Spiele-Nachmittag“ im April ein voller Erfolg war.

Das hätten wir keinesfalls erwartet und werden so einen schönen Nachmittag bald wieder machen.

Bei unserem nächsten Seniorennachmittag **am 14.05.2014 um 14.00 Uhr**

haben wir wieder einmal Musik eingeplant und freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Entwicklung Radtourismus

Radtourismus in der Verwaltungsgemeinschaft Löbau (Großschweidnitz, Lawalde, Rosenbach) gemeinsam weiterentwickeln

In mehreren Orten der Verwaltungsgemeinschaft Löbau fanden im Monat März Infoveranstaltungen zum Thema Entwicklung des Radtourismus statt.

Die vielen Hinweise, wie zum Beispiel das sichere abstellen der Fahrräder am Bahnhof, die Forderungen, eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Ober-Bischdorf und Löbau und mehrere öffentliche Radelveranstaltungen durchzuführen, werden an die zuständigen Verantwortlichen weiter gegeben bzw. berücksichtigt.

Unter dem Motto „Spass am Radeln“ treffen sich an den Sonntagen um 9.00 Uhr in Löbau an der Tourist-Information, an den Dienstagen um 17.00 am Gemeindezentrum Lawalde, ebenfalls an den Dienstagen; jedoch erst um 18.00, in Rosenbach am Gemeindeamt OT Herwigsdorf und an den Donnerstagen in Großschweidnitz am Gemeindezentrum die „Freizeitradler“. Die Teilnehmer bestimmen eigenständig das Ziel, die Streckenlänge, die Stärke der Gruppe und Dauer der Radtour. Es kann „Jedermann“ kostenlos mitradeln, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Martin Noack
Radwegewart

Bibliothek**Öffnungszeiten:**

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Tschernobylhilfe Löbau e.V.**Tschernobylkinder im August
zur Erholung bei uns**

Sicher können sich die Älteren unter uns noch an die Nachrichten des Atomreaktorunglücks bei Tschernobyl im Jahre 1986 erinnern. Obwohl das nun schon sehr lange her ist und andere Themen unseren Alltag bestimmen, richtet die Verstrahlung noch große gesundheitliche Schäden, besonders bei den Kindern an. Das ist vor allem geschuldet der immer noch kontaminierten Erde und der fast ausschließlichen notwendigen ländlichen Eigenversorgung aus den Gärten, den Lebensmitteln, die dort hergestellt werden und der strahlenbelasteten Luft. Unser Verein besteht seit 23 Jahren und genauso lange erholen sich Kinder aus dem verstrahlten Gebiet bei uns in der Oberlausitz.



Ausflug nach Oybin

Im vorigem Jahr haben wir die Kinder und ihre Familien in Weißrussland erneut besucht und sind der Überzeugung, dass unsere Bemühungen nicht aufhören dürfen. Nach 3-4 Wochen bei uns ist die Verstrahlung in ihrem Körper um bis zu 30% gesunken und ihr Immunsystem für 1-2 Jahre gestärkt. Nicht alle Bitten um Erholung ihrer Kinder können wir den Eltern dort erfüllen, deren Botschaft es war: Bitte vergesst uns nicht, besonders unsere Kinder! Es sind zu viele. Doch was unser Verein ermöglichen kann, tun wir. Wer Interesse hat, Gastgeber für 1-2 Kinder zu sein, kann sich gern informieren unter www.tschernobylhilfe-loebau.de und der Telefonnummer Löbau 400 270. Wer guterhaltene Kindersachen spenden möchte oder Handtücher, Taschen, Rucksäcke, kann dies gern tun. Die Kinder sind 9-15 Jahre alt und vom 01.-26.08.14 bei uns.

Der Vorstand



Abteilung Fußball

Nur ein Punkt im April

Seit der April-Ausgabe konnte die 1. Mannschaft nicht richtig punkten. Am letzten März-Wochenende kam einer der Aufstiegskandidaten, der FSV Neusalza-Spremberg zu uns ins Heinz-Bahner-Stadion. Als Außenseiter verkauften wir uns achtbar und unterlagen „nur“ mit 1:2. Das Tor zum zwischenzeitlichen 1:1 erzielte Tobias Kriegel mit einem herrlichen Kopfball.

Danach ging es auf Reise, nach Friedersdorf. Nach einem starken Beginn mit Chancen wurde kein Treffer erzielt. Der Gastgeber erzielte das „Goldene Tor“ und behielt die drei Punkte in seinem Stadion.

Am 13. April fand dann das mehrfach ausgefallene Spiel gegen den FSV Oppach statt. Beide Mannschaften hatten soviel Möglichkeiten für Tore, dass es für mehrere Siege gereicht hätte. Aber sie trafen nur jeweils einmal. Für unseren Treffer sorgte Martin Berndt mit einer Energieleistung, er setzte kurz hinter der Mittellinie zum Dribbling an und hörte erst auf, als der Ball im Netz lag.



Foto: FSV Oppach

Tobias Kriegel (links) und Andreas Winkler behindern sich gegenseitig

Am letzten April-Wochenende kam der designierte Aufsteiger, der FSV Oderwitz zu uns. Im Hinspiel hatte es eine 0:5-Klatsche gegeben. Das sollte besser werden.

Vom Ergebnis her gelang es auch, wir verloren „nur“ 0:3. Dabei hielten wir vor allem Dank des Unvermögens der Oderwitzer und einer starken Torwartleistung von Markus Neugebauer bis zur 69. Minute ein 0:0.

Die 2. Mannschaft verwöhnte ihre Anhänger auch nicht gerade. In Meuselwitz unterlag sie mit 0:1. Gegen die SpG Eigenscher FV verlor sie mit 0:2. Dann endlich ein Sieg. Ein 0:2-Rückstand gegen den FSV Kemnitz II wurde noch in einen 3:2-Sieg verwandelt. Die Torschützen waren Lars Drewniok, Andreas Schmidt und Roland Klemm. Am Ostersonnabend reichte es gegen die SpG SG Blau-Weiß Obercunnersdorf auch nicht zum Sieg – 1:2. Das Tor schoss Tobias Kriegel. Einen versöhnlichen Monatsabschluss gab es in

Reichenbach mit einem 3:1-Auswärtssieg durch Tore von Andreas Schmidt (2x) und Torsten Pfeiffer.

Bei unseren Senioren gab es Licht und Schatten. Gegen den FCO Oberlausitz kamen sie arg unter die Räder – 0:11. Danach gab es Siege gegen Hainewalde (2:0 – Ralf Lorenz und Matthias Seifert) und gegen SpG Lok Zittau (3:0 – (Thomas Scheidemann, Wolfgang Schmidt und Andreas Schmidt)

Die nächsten Spiele der 1. Mannschaft

11. Mai 2014 – 15.00 Uhr
Heimspiel gegen VfB Weißwasser

17. Mai 2014 – 15.00 Uhr
in Rauschwalde

25. Mai 2014 – 15.00 Uhr
Heimspiel gegen Lok Schleife

Besuchen Sie uns doch wieder einmal.

Über weitere Spiele aller Mannschaften informieren Sie sich bitte auf unserer Vereinshomepage –
www.medizin-grossschweidnitz.de

Ihr Reginald Lassahn

Abteilung Kegeln

Aufstieg der 1. Mannschaft in die 1. Landesliga ist geschafft

Mit einem deutlichen Heimsieg beendete unsere 2. Seniorenmannschaft am 22.3. ihre Saison und liegt am Ende mit 18 Punkten knapp hinter der TSG Olbersdorf, welche mit 20 Punkten Staffelsieger wurde. Bester Medizinmann und Tagesbester wurde an diesem Tag Jürgen Ziesche mit 434 Holz.

Herzlichen Glückwunsch!

Am 5.4. stand für unsere 1. Männermannschaft das entscheidende vorletzte Punktspiel der Saison, das Heimspiel gegen den ESV Lok Hoyerswerda, auf dem Spielplan. Mit einem Sieg würden wir aus eigener Kraft den Aufstieg in die 1. Landesliga neu „Verbandsliga“ erreichen.

Entsprechend motiviert gingen unsere Jungs an den Start und konnten mit Bernd Hutnik (851) und Frank Schumann (879) schon im 1. Durchgang einen Vorsprung von 49 Punkten erzielen. Einen perfekten Start erwischte dann unser Marcel Weist, welcher mit 970 Kegeln einen neuen Juniorenbahnrekord aufstellte und damit zusammen mit Kevin Worch (878) die Vorentscheidung brachte. Der Schlussthrough mit David Worch (886) und Sven Pillack (865) ließ dann nichts mehr anbrennen und so gewannen wir deutlich mit 5329 zu 5052 Zählern. Am letzten Spieltag 12.4. durften wir noch einmal beim SSV Planeta Radebeul antreten. Für dieses Spiel rechneten wir uns wenig Chancen bei den heimstarken Rade-

beulern aus. Es spielten: Bernd Urban 728, Sven Pillack 862, Holger Weist 808, Frank Schumann 899, Bernd Hutnik 836 und Marcel Weist 884. Dabei war erfreulich, dass unser Holger nach langer Verletzungspause die 200 Wurf durchgestanden hat. Am Ende ging der Sieg an Radebeul mit 5330 zu 5017 Punkten. Das Fazit der Saison: Die SG Medizin Großschweidnitz hat im ersten Jahr „2. Landesliga“ einen starken 4. Tabellenplatz erkämpft und damit durch die Neuordnung im kommenden Spieljahr den Aufstieg in die 1. Landesliga – neu „Verbandsliga Sachsen“ – geschafft. Herzlichen Glückwunsch dazu allen Beteiligten und viel Erfolg in der neuen Saison ab September!

Ebenfalls am 5.4. musste unsere 1. Seniorenmannschaft beim SV Rot Weiß Brandis an den Start. Die Spieler Günter Rothe (491), Gotthardt Bürger (485), Jürgen Ziesche (445), Stephan Gross (513), Peter Hiller (492) und Ullrich Pillack (517) verloren hier am Ende knapp mit 2943 zu 2983 Punkten. Beim Heimspiel am 12.4. dagegen gewannen wir gegen den KSV Hoyerswerda mit 3028 : 2974 Kegeln. Bei einer geschlossenen Mannschaftsleistung von 490 bis 518 Punkten waren alle Spieler recht zufrieden. Zum Saisonende steht die Medizin mit Platz 6 der 8 Mannschaften auf einem Nichtabstiegsplatz und hat damit das Saisonziel geschafft. Auch hierzu unseren Glückwunsch!

Nicht ganz so rosig lief diese Saison für unsere 2. Männermannschaft in der 1. Kreisliga. Mit dem verlorenen Turnier am 5.4. in Neueibau und dem letzten Tabellenplatz muss hier leider der Abstieg in die 2. Kreisliga in Kauf genommen werden. Kopf hoch, es kommen auch wieder bessere Zeiten!

Am Sonntag 27.4. fand in Bautzen die 24. Sachsenmeisterschaft der Körperbehinderten statt. Bei dieser Landeseinzelmeisterschaft vertraten die SG Medizin folgende Sportler:

WK 1 – Herren	Peter Hiller
449 Punkte	Platz 1
WK 4 – Seniorinnen	Dorit Rothe
440 Punkte	Platz 3
WK 4 – Seniorinnen	Gabriele Kabisch
414 Punkte	Platz 4
WK 4 – Herren	Marcus Hiller
491 Punkte	Platz 4
WK 4 – Senioren	Holger Weist
475 Punkte	Platz 7

Damit haben sich Peter Hiller und Dorit Rothe für die Deutschen Meisterschaften vom 18.-20. Juli in Augsburg qualifiziert. Wir wünschen viel Erfolg! (sk)

Weitere Spieltermine und Ergebnisse sowie Tabellenstände gibt's unter www.sgmedizingrossschweidnitz.de und www.kugelrollt.de

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Freitag	09. Mai	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	18. Mai	10.00 Uhr	Gottesdienst
Freitag	23. Mai	17.00 Uhr	Katholischer Gottesdienst
Freitag	30. Mai	17.00 Uhr	Gottesdienst
Pfingstsonntag	08. Juni	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl



Gedenkstätte Großschweidnitz e.V.

Ausstellung des Gedenkstätte Großschweidnitz e.V. in der Gedenkstätte (im Friedhofsgebäude) vom 18.5. - 29.6. 2014

Der im Jahr 2012 gegründete Gedenkstätte Großschweidnitz e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, an historischer Stätte der Opfer der NS „Euthanasie“ zu gedenken, in Ausstellungen und anderen Veranstaltungen über die Verbrechen an den Schwächsten der Gesellschaft und Ihre Folgen aufzuklären und so einen Beitrag zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung in unserer Zeit zu leisten. Parallel zur Planung der grundhaften Sanierung des Gebäudes und der Konzeption einer Dauerausstellung widmet sich der Verein der Wanderausstellung „Zwischen großem Berg und Lindenallee. Der Katharinenhof im Sächsischen Großenhennersdorf während der Zeit des Nationalsozialismus“ schon jetzt seiner öffentlichen Aufgabe und lädt alle Interessenten zur Ausstellungseröffnung, zum Besuch sowie zu den informativen Begleitveranstaltungen ein. Das Schicksal fast aller Kinder und Jugendlichen vom Katharinenhof in Großenhennersdorf war in der Zeit von 1940 -1943 mit der Heil- und Pflegeanstalt Großschweidnitz verbunden, die in jener Zeit zur Zwischen- und Tötungsanstalt umfunktioniert worden war.

Ausstellungseröffnung: Sonntag den 18. Mai, 15.00 Uhr
Öffnungszeiten: DI + SO 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinb.

Begleitprogramm Mai / Juni:

27. Mai , 19.00 Uhr Vortrag von Dr. Dietmar Schulze - „Aktueller Forschungsstand zu den Verbrechen der NS Euthanasie in Großschweidnitz“

3. Juni, 17 Uhr „Möglichst selbstbestimmt“: Besichtigung von Beschäftigungs- und Therapiegebäuden des Wohn- und Pflegeheims für Menschen mit Behinderung „Anna Gertrud“ von der W&N Lebensräume GmbH, Gesprächsmöglichkeit mit Mitarbeitern über moderne Therapiekonzepte

Weitere Termine folgen im Ortsblatt Juni.

ASB-Schwesterndienstplan

Dürrehennersdorf, Schönbach, **Großschweidnitz**, Kottmarsdorf, Niedercunnersdorf, Lawalde, Ebersbach-Neugersdorf

Funktelefon-Nr.: 01 62 / 25 20 678 und 01 60 / 35 22 771

Zeitraum	Schwester
10. Mai 2014	Peggy Krause
11. Mai 2014	Anita Kolbe
17. Mai 2014	Katrin Sarnoch
18. Mai 2014	Katrin Sarnoch
24. Mai 2014	Diana Falz
25. Mai 2014	Petra Thomas
29. Mai 2014	Betina Kreschel
31. Mai 2014	Anita Kolbe

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen

Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders

Fotos: Gemeindeverwaltung, aus dem Fundus der Vereine

Satz & Gestaltung: WA Media-Light Löbau - Anne Wellschmidt

Redaktion & Anzeigenannahme: WA ML – H.-H. Niese, R. Beil, Ernst-Thälmann-Str. 63, 02708 Großschweidnitz **Telefon:** (035 85) 40 19 67, **E-Mail:** media-light-loebau@gmx.de

Auflagenhöhe: 600 Exemplare, **Erscheinungsweise:** monatlich, in der 2. Woche

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz

Gültig ist die Preisliste vom 01.06.2009. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.



Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

HEXENBRENNEN

am 30.04.2014 führte die Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V. traditionell das Hexenbrennen durch.

Bei schönem Wetter und guter Laune wurde bei Wein, Bier oder alkoholfreien Getränken und einem reichhaltigen Speiseangebot gefeiert.

Wir bedanken uns bei den zahlreichen Gästen für Ihr Kommen und die gute Stimmung. Die Gäste konnten die von der Kita gebastelte Hexe brennen sehen.

Für die gute musikalische Unterhaltung sorgte Herr Golbs.

Danke auch an die vielen fleißigen Helfer der Gemeinde und die Familienangehörigen der Vereinsmitglieder.



Bürgerkönigschießen

Unser Bürgerkönigschießen findet **am Sonnabend, dem 07.06.2014 am Schützenheim** statt. Einwohner und Gäste sind gern ab **14.00 Uhr** dazu eingeladen. Für Speisen und Getränke wird gut gesorgt. Auch unsere neue Schießanlage wird Sie begeistern.

Öffnungszeiten des Vereinsschießstadnes

Jeden Freitag von 19.00 bis 23.00 Uhr sportliches Schießen und gemütliches Beisammensein auf dem Vereinsschießstand.

Jeden 1. Sonnabend des Monats von 14.00 bis 15.00 Uhr Groß- und Kleinkaliberschießen. Der Sportwart gibt den Ort am Freitag davor bekannt.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.sg-grossschweidnitz.de